

An  
unsere Kunden

Nach wie vor ist der Gesetzgeber seiner Regelungspflicht hinsichtlich Schwellenwerten von GVO in Saatgut klassisch gezüchteter Sorten trotz nachdrücklicher Forderung der gesamten Agrarwirtschaft nicht nachgekommen. Die gesamte Agrarwirtschaft – so auch die Saatgutwirtschaft – hat ausgefeilte Qualitätssicherungssysteme etabliert, ohne dabei jedoch naturwissenschaftliche und technische Grenzen überwinden zu können.

Daher geben wir folgende Erklärung ab:

## GVO-ERKLÄRUNG

Unsere Maissorten, von denen wir Ihnen zur Aussaat 2025 Saatgut liefern, sind klassisch gezüchtete Sorten, die unter Verwendung traditioneller Züchtungsmethoden, also ohne den Einsatz von gentechnischen Methoden, aus gentechnisch nicht veränderten Elternkomponenten gezüchtet worden sind. Das Saatgut dieser Sorten wurde ebenfalls auf herkömmlichem Wege erzeugt. Hierbei wurden Verfahren angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben.

Die Saatgutvermehrung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Es ist deshalb nicht möglich, das zufällige Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) völlig auszuschließen und zu garantieren, dass die Saatgutpartien unserer Lieferungen frei sind von jeglichen Spuren gentechnisch veränderter Pflanzen.

Das vertriebene Maissaatgut wird/wurde nach den gültigen EU-Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut produziert und zertifiziert, und erfüllt auf hohem Qualitätsniveau alle für das Produkt Saatgut geltenden rechtlichen Bestimmungen.